



<b>Beschlussvorlage</b>	
VL-FB 1-866/2026	
Federführung:	Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Theresa Heß
Datum:	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	17.06.2026	beschließend

**Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Haupt- und Finanzausschusses sowie dessen Stellvertretung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschusses wählt aus seiner Mitte

als vorsitzendes Mitglied: \_\_\_\_\_ sowie

als dessen Stellvertretung: \_\_\_\_\_.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 62 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i.V. mit § 30 Abs. 2 der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Karben“ wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung in der Kommunalwahlperiode aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n sowie eine Stellvertretung.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: **Keine**

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

**Darstellung der Folgekosten:**

Keine Folgekosten.